

Photovoltaikanlagen Eigenverbrauch (gültig ab 01.01.2027)

Beschreibung

Die unabhängigen Produzenten werden aufgrund ihrer Lieferverhältnisse durch das Werk der Kundenkategorie Photovoltaik $\leq 30\text{kVA}$ oder Photovoltaik $> 30\text{kVA}$ zugeteilt. Anlagen welche $> 30\text{kVA}$ sind, benötigen eine Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung zur automatischen Datenübermittlung. Bei Anlagen $> 80\text{A}$ ist eine Stromwandlermessung zu installieren.

Entscheidet sich ein Produzent für das Eigenverbrauchsmodell, kann er die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion zeitgleich verbrauchen. Verbraucht er die produzierte Energie nicht selbst, wird die sogenannte Überschussenergie ins Netz eingespeist. Der Einspeisepunkt und der Verknüpfungspunkt werden von der Elektra festgelegt. Für Photovoltaikanlagen $\leq 30\text{kVA}$ ist zur Messung ein Zählerplatz für einen Bezugs- / Überschussenergiezähler auf der Hauptverteilung zu installieren. Für Photovoltaikanlagen $> 30\text{kVA}$ ist ebenfalls auf der Hauptverteilung auch noch ein Zählerplatz für ein Produktionszähler zu installieren (siehe Schema). Der Wechsel ins oder aus dem Eigenverbrauchsmodell muss der Elektra drei Monate im Voraus gemeldet werden. Die Kosten für die Umstellung des Systems gehen zu Lasten des Produzenten.

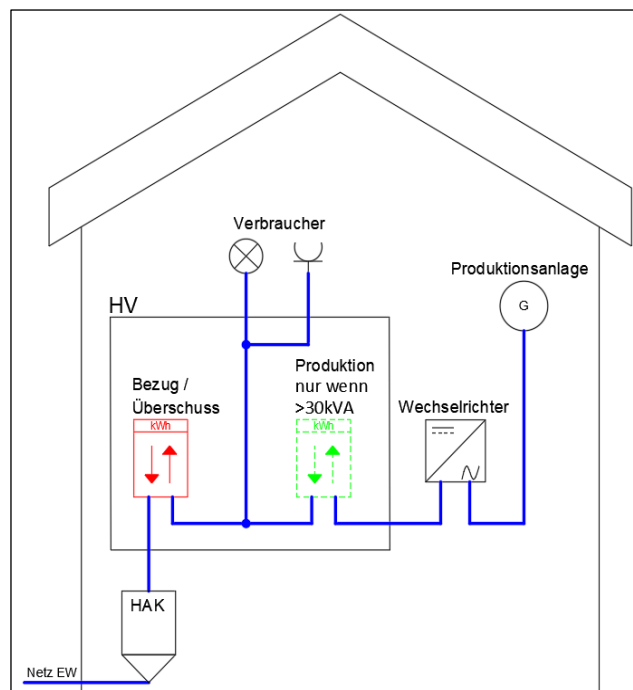


Abbildung 1: Schema Eigenverbrauchsmodell

Die nachfolgenden Vergütungen beziehen sich auf die effektiv ins Netz gelieferte Überschussenergie einer Anlage aufgeteilt in verschiedene Tarifzeiten. Diese Angaben werden jährlich neu publiziert.

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen $\leq 30\text{ kVA}$	
Register 2.8.1	10.15 Rp./kWh
Register 2.8.2	10.15 Rp./kWh

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen $> 30\text{ kVA}$	
Register 2.8.1	7.66 Rp./kWh
Register 2.8.2	7.66 Rp./kWh

Netznutzung	
Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.	

Kosten und Gebühren	
Zähler Bezugs-/Überschussenergie (rot)	siehe Strompreise
Produktionszähler (grün) bei PVA $> 30\text{kVA}$	0.00 Fr./Mt.
Zählerfernauslesung (ZFA/EDM)	0.00 Fr./Mt.
Umstellung von „Vermarktung/direkt Einspeisung“ zu „Eigenverbrauch“	200.00 Fr.
Bezugsenergie	siehe Strompreise

Übertragung ökologischer Mehrwert (HKN)		
Vergütung	PVA kleiner/gleich 30 kVA	2.00 Rp./kWh
	PVA grösser 30 kVA	1.20 Rp./kWh
Für Photovoltaik Anlagen grösser 30 kVA wird ein unterzeichneter Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes vorausgesetzt. Tritt der Produzent den HKN nicht an die Elektra Eichberg ab, entfällt diese Vergütung. Dies gilt gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 22. Oktober 2018 nur, wenn auch Naturstrom (basic oder star) bezogen wird. Möchten Sie uns ebenfalls den ökologischen Mehrwert ihrer Anlage verkaufen? Die Elektra Eichberg hilft Ihnen gerne weiter.		

Photovoltaikanlagen Vermarktung / direkte Einspeisung (gültig ab 01.01.2027)

Beschreibung

Die unabhängigen Produzenten werden aufgrund ihrer Lieferverhältnisse durch das Werk der Kundenkategorie Photovoltaik $\leq 30\text{kVA}$ oder Photovoltaik $> 30\text{kVA}$ zugeteilt. Anlagen welche $> 30\text{kVA}$ sind, benötigen eine Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung zur automatischen Datenübermittlung. Bei Anlagen $> 80\text{A}$ ist eine Stromwandlermessung zu installieren.

Entscheidet sich ein Produzent für das Einspeisemodell „Vermarktung / direkte Einspeisung“, muss die produzierte Energie am Ort der Produktion direkt ins Netz eingespeist werden. Der Einspeisepunkt und der Verknüpfungspunkt werden von der Elektra festgelegt. Zur Messung ist ein Zählerplatz für einen Bezugsenergiezähler sowie ein Zählerplatz für den Produktionszähler auf der Hauptverteilung zu installieren (siehe Schema). Der Wechsel vom Eigenverbrauchsmodell in die direkte Einspeisung muss der Elektra drei Monate im Voraus gemeldet werden. Die Kosten für die Umstellung des Systems gehen zu Lasten des Produzenten.

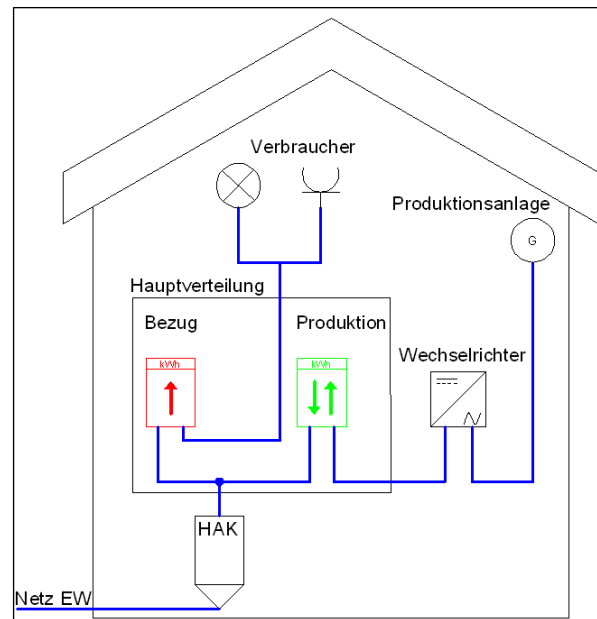


Abbildung 2 Schema Vermarktung / direkte Einspeisung

Die nachfolgenden Vergütungen beziehen sich auf die effektiv ins Netz gelieferte Energie einer Anlage aufgeteilt in verschiedene Tarifzeiten. Diese Angaben werden jährlich neu publiziert.

Vergütung der Produktionsenergie Photovoltaikanlagen $\leq 30\text{ kVA}$		
Register 2.8.1		10.15 Rp./kWh
Register 2.8.2		10.15 Rp./kWh

Vergütung der Produktionsenergie Photovoltaikanlagen $> 30\text{ kVA}$		
Register 2.8.1		7.66 Rp./kWh
Register 2.8.2		7.66 Rp./kWh

Netznutzung		
Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.		

Kosten und Gebühren		
Zähler Bezugsenergie (rot)		siehe Strompreise
Produktionszähler (grün)		0.00 Fr./Mt.
Zählerfernauslesung (ZFA/EDM)		0.00 Fr./Mt.
Umstellung von „Vermarktung/direkt Einspeisung“ zu „Eigenverbrauch“		200.00 Fr.
Bezugsenergie		siehe Strompreise

Übertragung ökologischer Mehrwert (HKN)		
Vergütung	PVA kleiner/gleich 30 kVA	2.00 Rp./kWh
	PVA grösser 30 kVA	1.20 Rp./kWh
Für Photovoltaik Anlagen grösser 30 kVA wird ein unterzeichneter Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes vorausgesetzt. Tritt der Produzent den HKN nicht an die Elektra Eichberg ab, entfällt diese Vergütung. Dies gilt gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 22. Oktober 2018 nur, wenn auch Naturstrom (basic oder star) bezogen wird. Möchten Sie uns ebenfalls den ökologischen Mehrwert ihrer Anlage verkaufen? Die Elektra Eichberg hilft Ihnen gerne weiter.		

Photovoltaikanlagen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (gültig ab 01.01.2027)

Beschreibung

Die unabhängigen Produzenten werden aufgrund ihrer Lieferverhältnisse durch das Werk der Kundenkategorie Photovoltaik $\leq 30\text{kVA}$ oder Photovoltaik $> 30\text{kVA}$ zugeteilt. Anlagen welche $> 30\text{kVA}$ sind, benötigen eine Lastgangmessung mit Zählerfernauslesung zur automatischen Datenübermittlung. Bei Anlagen $> 80\text{A}$ oder bei HAK Sicherungen ab 80A ist eine Stromwandlermessung für den jeweiligen Zähler zu installieren. Bei einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch können mehrere Verbrauchsstätten die am Ort produzierte Energie zeitgleich verbrauchen. Verbraucht die Gemeinschaft die produzierte Energie nicht selbst, wird die sogenannte Überschussenergie ins Netz eingespeist. Der Einspeisepunkt und der Verknüpfungspunkt werden von der Elektra festgelegt. Für Photovoltaikanlagen $\leq 30\text{kVA}$ ist zur Messung ein Zählerplatz für einen Bezugs- / Überschussenergiezähler auf der Hauptverteilung zu installieren. Für Photovoltaikanlagen $> 30\text{kVA}$ ist ebenfalls auf der Hauptverteilung auch noch ein Zählerplatz für ein Produktionszähler zu installieren (siehe Schema). Der Wechsel ins oder aus dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauchsmodell muss der Elektra drei Monate im Voraus gemeldet werden. Die Kosten für die Umstellung des Systems gehen zu Lasten der Ansprechperson.

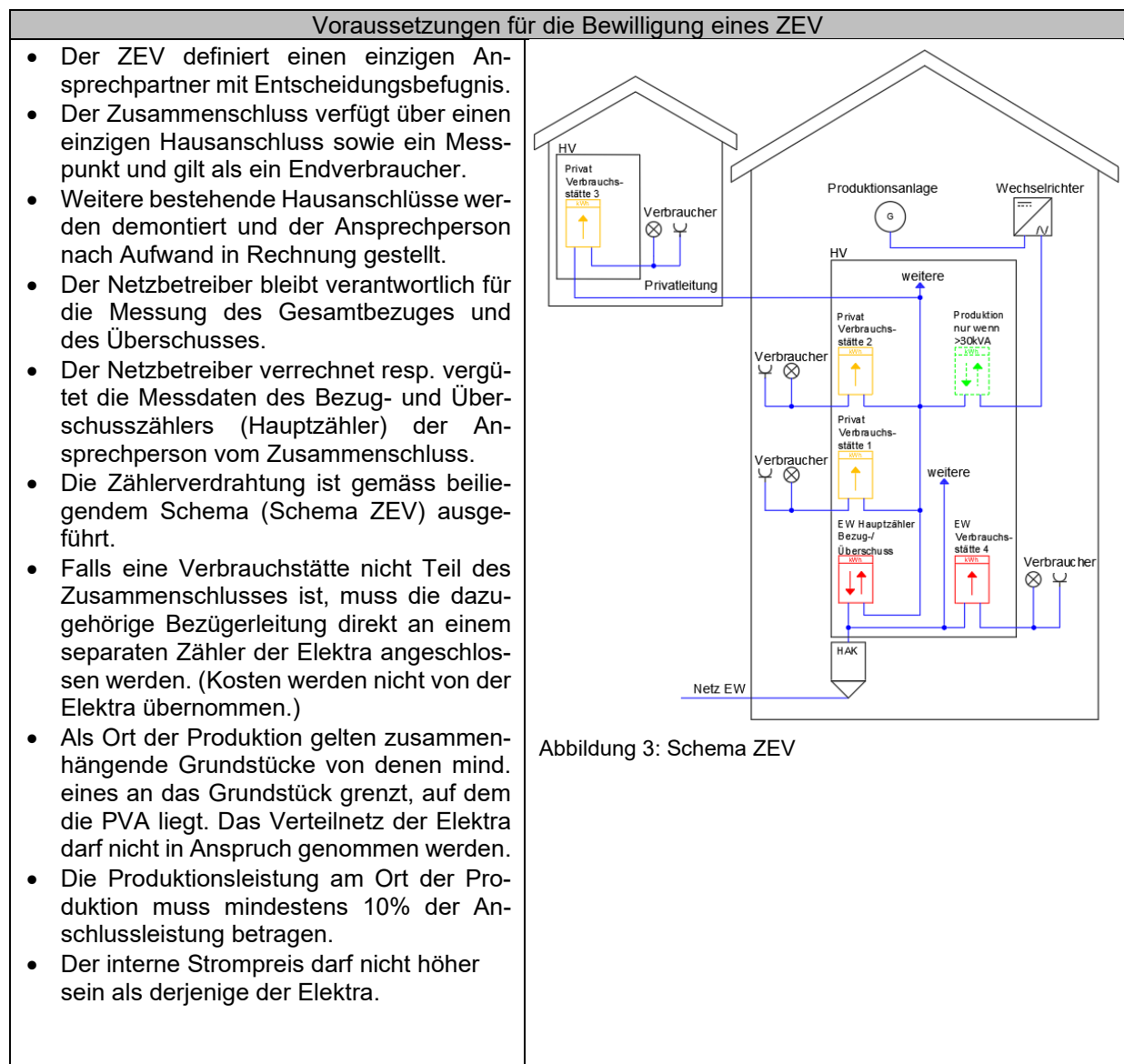


Abbildung 3: Schema ZEV

Die nachfolgenden Vergütungen beziehen sich auf die effektiv ins Netz gelieferte Überschussenergie einer Anlage aufgeteilt in verschiedene Tarifzeiten. Diese Angaben werden jährlich neu publiziert.

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen $\leq$ 30 kVA	
Register 2.8.1	10.15 Rp./kWh
Register 2.8.2	10.15 Rp./kWh

Vergütung der Überschussenergie Photovoltaikanlagen > 30 kVA	
Register 2.8.1	7.66 Rp./kWh
Register 2.8.2	7.66 Rp./kWh

Netznutzung	
Für die Produktion wird kein Netznutzungsentgelt ausbezahlt.	

Kosten und Gebühren	
Zähler mit Verrechnung durch die Elektra (rot)	siehe Strompreise
Zähler (Privat) zur internen Verrechnung (orange)	0.00 Fr./Mt.
Zählerfernauslesung (ZFA/EDM)	0.00 Fr./Mt.
Umstellung von oder zu ZEV	200.00 Fr.
Bezugsenergie	siehe Strompreise

Übertragung ökologischer Mehrwert (HKN)		
Vergütung	PVA kleiner/gleich 30 kVA	2.00 Rp./kWh
	PVA grösser 30 kVA	1.20 Rp./kWh
Für Photovoltaik Anlagen grösser 30 kVA wird ein unterzeichneter Vertrag zur Übertragung des ökologischen Mehrwertes vorausgesetzt. Tritt der Produzent den HKN nicht an die Elektra Eichberg ab, entfällt diese Vergütung. Dies gilt gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 22. Oktober 2018 nur, wenn auch Naturstrom (basic oder star) bezogen wird. Möchten Sie uns ebenfalls den ökologischen Mehrwert ihrer Anlage verkaufen? Die Elektra Eichberg hilft Ihnen gerne weiter.		